

# Weiterbildung in leichter Sprache

Die schriftliche Sprache ist eines unserer wichtigsten Kommunikationsmittel. Gesetzestexte und amtliche Schreiben, Gebrauchsanleitungen und Verträge sind oft in schwer verständlicher Sprache verfasst. Viele Menschen – vor allem mit kognitiver Beeinträchtigung – können diese komplexen Informationen nicht verarbeiten. Dadurch sind sie von einem wichtigen Teil des alltäglichen Lebens ausgeschlossen.



Auch in Einrichtungen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gibt es Texte, die für die Adressaten nicht verständlich sind: Hausordnungen, Leitbilder, Mitarbeitergespräche, Mitteilungen und vieles mehr. Damit Inklusion und Befähigung im nächsten Umfeld stattfinden können, sollten diese Texte in leichter Sprache vorliegen.

Beim Verfassen leicht verständlicher Texte stehen die Übersetzerinnen und Übersetzer vor zahlreichen Herausforderungen. Zum Beispiel: Welches Wissen kann ich bei meiner Zielgruppe voraussetzen? Welche Wörter werden verstanden? Wie löse ich lange Schachtelsätze in übersichtliche Hauptsätze auf?

Meine Weiterbildung führt in die Regeln des Konzepts der leichten Sprache ein. Da auch in der einfachen Sprache die Regeln der leichten Sprache zur Anwendung kommen, erhalten Sie gleichzeitig das notwendige Rüstzeug zum Verfassen von Texten in einfacher Sprache. Ich vermittele Ihnen die notwendigen Grundlagen für das eigenständige Übersetzen und Verfassen von leicht verständlichen Texten. Anhand ausgewählter Textbeispiele können sich die Kursteilnehmenden an ersten Übersetzungen versuchen.

Kurszeiten: An vier Vormittagen (montags und mittwochs)

Jeweils von 9 bis 12 Uhr inkl. kurzer Pausen.

Durchführung: Zoom

Kursgrösse: 3 bis 6 Personen (in der Reihenfolge des Eingangs)

Kursleitung: Büro Leichte Sprache Basel

Kosten: CHF 590.- inklusive Kursunterlagen

Weitere Informationen und Anmeldung:

Büro Leichte Sprache

Cornelia Kabus

[leichte-sprache@wohnwerk-bs.ch](mailto:leichte-sprache@wohnwerk-bs.ch)